

Wettbewerbsfähigkeit muss EU-Regulierungsziel werden

Was nützt ein funktionierender Binnenmarkt, wenn die europäische Fondswirtschaft im globalen Wettbewerb im Nachteil ist?

VON MARCUS MECKLENBURG | LEITER RECHT

Mit der OGAW-Richtlinie aus dem Jahr 1985 nahm der EU-Binnenmarkt für Investmentfonds seinen Anfang. Inzwischen hat er einen hohen Reifegrad erreicht. EU-Pässe ermöglichen eine grenzüberschreitende Fondsverwaltung und einen weitgehend schrankenlosen Vertrieb. Über Auslagerungen lassen sich die Stärken einzelner Standorte überall in der EU nutzen. Der Wettbewerb innerhalb der EU funktioniert. Ist also alles in Ordnung für das europäische Assetmanagement? Ein Blick in die Statistik stimmt nachdenklich. Während im Jahr 2006 noch elf europäische Anbieter zu den 20 größten Assetmanagern weltweit zählten, waren es 2021 nur noch fünf. Woran liegt das?

Unter dem Eindruck der Finanzkrise 2008 verfolgt die EU-Finanzmarktregulierung zwei wichtige Ziele: den Anlegerschutz und die Stabilität des Finanzsystems. Das ist in den USA, dem weltgrößten Assetmanagement-Standort, nicht anders. Allerdings haben die Regulatoren dort ein weiteres Ziel im Blick: die globale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie. Dass dieser Aspekt in der EU-Regulierung fehlt, merkt man täglich. Hier dominiert kleinteilige Regulierung das Tagesgeschäft. Fast wöchentlich veröffentlichen die EU-Behörden hunderte Seiten mit technischen Regulierungsstandards, Leitlinien und Empfehlungen. Das Ergebnis ist eine Überregulierung, die Europas Assetmanager im globalen Wettbewerb schwächt. Die Umsetzung der vielen EU-Regeln belastet die Fondsbranche



mit hohen Kosten – Geld, das produktiver eingesetzt werden könnte, zum Beispiel für die weitere Digitalisierung oder die Erschließung von Märkten.

Der BVI setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Assetmanager Regulierungsziel wird, neben Verbraucherschutz und Finanzmarktstabilität. Damit erhielte die bei Regulierern verbreitete „Viel hilft viel“-Mentalität ein wichtiges Korrektiv zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit. Eine Aussage von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom Oktober 2022 stimmt zuversichtlich. Im EU-Parlament kündigte sie eine standardmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Gesetzgebung auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft an. Ähnlich hatte sich auch Bundesfinanzminister Christian Lindner geäußert. Wenn den Worten Taten folgten, wäre viel gewonnen. ■

Ursula von der Leyen will die EU-Regulierung standardmäßig auf ihre Wettbewerbsrelevanz überprüfen.